



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)  
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)  
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)  
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)  
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

Bern, den 3. September 2013

NKVF 01/2013

**Bericht an den Regierungsrat des Kantons  
Zürich betreffend den Besuch der Nationalen  
Kommission zur Verhütung von Folter  
im Massnahmenzentrum Uitikon  
vom 31. Januar und 1. Februar 2013**

Angenommen an der Plenarversammlung vom 25. April 2013



<b>I.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
	Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs .....	2
	Zielsetzungen .....	2
	Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit .....	2
	Allgemeines zum Massnahmenzentrum Uitikon .....	3
<b>II.</b>	<b>Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf</b>	<b>4</b>
a.	Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen .....	4
b.	Körperliche Durchsuchungen .....	4
c.	Materielle Haftbedingungen .....	5
d.	Massnahmenregime .....	6
e.	Konzept des Massnahmenvollzugs .....	7
f.	Medizinische Betreuung .....	8
g.	Disziplinar massnahmen und Sanktionen .....	9
h.	Betreuung der Insassen .....	9
i.	Vollzugspläne .....	9
j.	Ausbildung, Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung .....	10
k.	Information an die Insassen .....	10
l.	Kontakte zur Aussenwelt .....	10
m.	Management .....	11
n.	Personal .....	11
o.	Zusammenfassung .....	12
<b>III.</b>	<b>Synthese der Empfehlungen</b>	<b>12</b>



## I. Einleitung

1. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. März 2009<sup>1</sup> hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter das Massnahmenzentrum Uitikon besucht und die Situation von Personen im Massnahmenvollzug überprüft.

### Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs

2. Eine Delegation der NKVF bestehend aus Elisabeth Baumgartner, Delegationsleiterin, Marco Mona, Vizepräsident, Thomas Maier, Kommissionsmitglied, Damiano Orelli, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Sara Espinoza, Hochschulpraktikantin, hat am 31. Januar und 1. Februar 2013 das Massnahmenzentrum Uitikon besucht.

### Zielsetzungen

3. Während des Besuches richtete die Delegation ein besonderes Augenmerk auf folgende Aspekte des Massnahmenvollzugs:
  - i. Haftbedingungen in der geschlossenen und der halboffenen Abteilung;
  - ii. Konzept für die soziale Reintegration und psychiatrisches Therapieangebot;
  - iii. Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung;
  - iv. Verfahren beim Verhängen von Disziplinar massnahmen und Sanktionen;
  - v. Betreuung und Gleichbehandlung der Insassen;
  - vi. Kompetenz und Umgangston des Personals;
  - vii. Bewegungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten;
  - viii. Kenntnis der Hausordnung sowie Angemessenheit der Standards;
  - ix. Verpflegung und Hygiene;
  - x. Allgemeiner Eindruck des Haftortes bezüglich Management, Raumverhältnisse, Kompetenz des Personals und aufgrund von Rückmeldungen der Insassen und Drittpersonen.

### Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit

4. Der Besuch der NKVF war der Direktion des Massnahmenzentrums Uitikon (MZU) vorgängig angekündigt worden. Die Visite begann am 31. Januar 2013 um 09.00 Uhr mit einem Gespräch mit der Leitung des MZU, an dem seitens des MZU folgende Personen teilnahmen:
  - Michael Rubertus, Direktor des Massnahmenzentrums;
  - Peter Müller, Stellvertretender Direktor und Leiter Logistik;
  - Philipp Scholl, Leiter Ausbildung.

---

<sup>1</sup>SR 150.1; <<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/2109.pdf>>.



Die Delegation führte im Verlauf der Visite Gespräche mit:

- 21 Insassen
  - 21 Mitarbeitenden
  - den beiden Seelsorgern, Imam Muris Bregovic und Pfarrer Markus Giger.
5. Nach dem Antrittsgespräch mit der Direktion unternahm die Delegation einen begleiteten Rundgang durch die geschlossene und die halboffene Abteilung des Massnahmenzentrums. Dabei nahm die Delegation die Zimmer, die Bade- und Duschräume, die Aufenthalts- und Arbeitsräume, den Disziplinartrakt sowie den Sporthof und die Turnhalle in Augenschein.
6. Der Kommission waren bereits vor Beginn des Besuchs umfangreiche Unterlagen über das MZU zugestellt worden. Die Delegation erlebte einen zuvorkommenden Empfang von Seiten der Leitung des MZU und der Angestellten. Während der gesamten zweitägigen Visite standen der Delegation zahlreiche Mitarbeitende aller Stufen und Bereiche jederzeit kompetent und freundlich zur Verfügung. Alle Fragen der Delegation wurden ausführlich und transparent beantwortet, und die gewünschten Unterlagen umgehend zur Verfügung gestellt.

#### Allgemeines zum Massnahmenzentrum Uitikon

7. Das MZU befindet sich im Areal eines ehemaligen Schlosses und wurde 1874 erstmals als Zwangsarbeitsanstalt eröffnet. 1926 wurde es in eine Arbeitserziehungsanstalt und schliesslich 2006 in ein Massnahmenzentrum für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 17 bis 25 Jahren umgewandelt.
8. Im Rahmen des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats dient das MZU dem Vollzug strafrechtlicher Massnahmen. Eingewiesen werden Jugendliche und junge Männer zwischen 16 und 25 Jahren gestützt auf Art. 15 Abs. 2 und Art. 25 Abs. 2 des Jugendstrafgesetzes (JStG) und Art. 61 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB).
9. Das MZU verfügt zurzeit über 40 Plätze. 14 davon befinden sich in einer geschlossenen und 20 in einer halboffenen Abteilung. Die sechs restlichen Plätze sind in der Wohngruppe Austritt. Zudem stehen noch zwei Plätze im Wohnexternat zur Verfügung. Das Zentrum befindet sich seit drei Jahren im Umbau; nach Vollendung der Bauarbeiten wird das MZU neu 64 Plätze anbieten können, 30 davon in der geschlossenen Abteilung.
10. Anlässlich der Visite der Delegation waren insgesamt 39 Insassen im MZU. Davon befanden sich 25 Personen im stationären Massnahmenvollzug nach Art. 61 StGB und 14 im Vollzug von Schutzmassnahmen nach Art. 15 JStG.



## II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

### a. Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen

11. Der Delegation wurden während ihres Besuches weder Behauptungen noch Informationen betreffend Misshandlungen und/oder erniedrigender Behandlung der Insassen durch das Personal zugetragen.
12. Hingegen wurde die Delegation über einen Vorfall vom 18. März 2012 informiert, an dem offenbar die Kantonspolizei Zürich beteiligt war. Als ein Insasse nach einem Urlaub offenbar betrunken ins Zentrum zurückkam, forderte das Vollzugspersonal den Einsatz der Kantonspolizei Zürich an, nachdem vergebens versucht wurde, den Insassen zur Ausnüchterung in die Arrestzelle zu verlegen. Beim Einsatz der Kantonspolizei sei gegen den Insassen aus nächster Distanz ein Elektroschockgerät eingesetzt worden. Die Kommission hat die Kantonspolizei Zürich um eine entsprechende Stellungnahme gebeten, um über die genauen Umstände, welche zum Einsatz einer solchen Waffe geführt haben, informiert zu werden.

### b. Körperliche Durchsuchungen

13. Die Delegation hatte keine Möglichkeit, eine Leibesvisitation zu beobachten. Laut Reglement des MZU erfolgt diese einphasig. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass Leibesvisitationen so respektvoll wie möglich durchzuführen sind. Insbesondere soll als Regel gelten, dass die Leibesvisitation in zwei Phasen abläuft. Zudem erachtet die Kommission das Bücken des Körpers nach vorne, um die Anuszone visuell zu kontrollieren als wenig zielführend, um wirklich unerlaubte Gegenstände im oder am Körper zu entdecken. **Die Kommission empfiehlt der Leitung der MZU, die Praxis in dieser Hinsicht anzupassen.**
14. Der Raum, in dem die Leibesvisitationen durchgeführt werden, ist mit einer Videokamera ausgestattet. Obwohl diese während der Körperdurchsuchungen ausgeschaltet sei, haben sich mehrere Insassen über das Vorhandensein dieser Kamera irritiert gezeigt, da sie nicht sicher gewesen seien, dass diese nicht eingeschaltet war. **Die Kommission empfiehlt, die Videokamera in diesem Raum zu entfernen beziehungsweise abzudecken.**
15. Insassen der geschlossenen Abteilung müssen sich vor und nach dem Empfang von Besuch einer Leibesvisitation unterziehen, um die Ein- und Ausfuhr von unzulässigen Gegenständen zu verhindern. Zahlreiche Insassen haben sich über diese Praxis beklagt. **Die Kommission ist der Ansicht, dass eine doppelte Leibesvisitation effektiv als belastend empfunden werden kann und nur im Fall eines konkreten Verdachts auf Missbrauch durchzuführen ist. Sie empfiehlt daher der Leitung des MZU zu prüfen, ob von der Leibesvisitation vor dem Besuch abgesehen werden kann.**



### c. Materielle Haftbedingungen

16. Die geschlossene und die halboffene Abteilung des MZU befinden sich im Süd- und im Nordtrakt. Der ab Dezember 2012 fertig gebaute Zwischentrakt verbindet die zwei Abteilungen und fungiert als Haupteingang des MZU. Die Büros der Direktion sind in einem Gebäude im Schlosshof angesiedelt. Im Areal des MZU befinden sich weiter das Gebäude der Wohngruppe Austritt sowie die Arbeitsbetriebe der halboffenen Abteilung.
17. Mit den Umbauarbeiten wurde der Gefängnischarakter der Anlage bewusst verstärkt. Die Sicherheitsloge beim Haupteingang wird von einem neu geschaffenen Sicherheitsdienst betreut. Das Areal wurde sicherheitstechnisch mit einer Personenschleuse im Haupteingang und der Installation von über 100 Videokameras dem Standard der Zürcher Gefängnisse angepasst. Zudem wurde in den neu geschaffenen Räumlichkeiten auf die Farbe Grau gesetzt. Zahlreiche Insassen beklagten sich, dass der ausgeprägte Gefängnischarakter auf sie deprimierend wirke.
18. Die geschlossene Abteilung verfügt zurzeit über 14 Plätze; nach dem Umbau werden es 30 sein. Im Gegensatz zu den alten entsprechen die neuen Zellen den aktuellen gesetzlichen Bauvorgaben des Bundes<sup>2</sup>. Die Fenster können nicht geöffnet werden, was von zahlreichen Insassen bemängelt wurde, da die künstliche Belüftung nicht genügend Frischluft zuführe, insbesondere wenn der Insasse rauche. Dies sollte entsprechend überprüft werden. Die in den Zellen vorhandenen WC sind nicht mit Sichtschutz ausgestattet. Beim unangemeldeten Betreten der Zelle verfügt der Insasse daher über keine Privatsphäre. **Die Kommission empfiehlt daher, die Installation eines Sichtschutzes.**
19. Aufenthaltsräume mit Fernseher und Sofa sind in allen Wohneinheiten vorhanden. In der geschlossenen Abteilung befinden sich zudem eine Küche und ein Speiseraum. Die Insassen der halboffenen Abteilung essen hingegen im grossen Speisesaal zusammen mit dem Personal. Die Delegation nahm zwei Mahlzeiten im Zentrum ein und konnte sich selbst von der guten Qualität des Essens vergewissern.
20. Das Zentrum verfügt über einen Spazierhof, eine Turnhalle, einen Aussensportplatz sowie neu über einen Sporthof. In der geschlossenen Abteilung ist zudem ein Kraftraum vorhanden. Der Spazierhof ist aufgrund des Umbaus seit Dezember 2012 für die Insassen der geschlossenen Abteilung nicht zugänglich. Die Direktion versicherte, dass der Umbau nur einige Monate in Anspruch nehmen werde. Da der neue Sporthof während der Visite noch nicht benutzbar war, stand den Insassen der geschlossenen Abteilung nur ein ca. 4 m<sup>2</sup> grosser Platz zur Verfügung, der mit Schalungstafeln und einem Netz von der Baustelle abgegrenzt wurde. Dies stellte aus Sicht der Kommission keine befriedigende Lösung dar und schränkte die Bewegungsmöglichkeiten der Insassen erheblich ein.

---

<sup>2</sup> Laut Bauvorgaben des Bundes sollte eine Eienzelle eine Minimalgrösse von 12 m<sup>2</sup> (Bodenfläche: 10m<sup>2</sup> und 2m<sup>2</sup> abgetrennter Nassbereich) haben; HB 6.1.1 S.43



#### **d. Massnahmenregime**

##### Geschlossene Abteilung

21. Beim Eintritt ins MZU werden alle Insassen in der Regel vorerst in der geschlossenen Abteilung untergebracht. Zwischen 21:00 Uhr und 6:30 Uhr sowie jeden Mittwochnachmittag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sind die Insassen in ihren Zellen eingeschlossen. Tagsüber arbeiten sie in den vier Arbeitswerkstätten, welche sich im Gebäude der geschlossenen Abteilung befinden. Die drei Mahlzeiten pro Tag werden im Aufenthaltsraum eingenommen.
22. Drei Monate nach dem Eintritt findet in der Regel eine erste grosse Standortbestimmung statt. Bei einem positiven Massnahmenverlauf erfolgt der Übertritt in die halboffene Abteilung nach acht bis zehn Monaten, falls die einweisende Behörde einen solchen bewilligt.
23. Vier der 14 Plätze in der geschlossenen Abteilung sind sogenannte Progressionsplätze. Hier werden Insassen untergebracht, die auf den Übertritt in die halboffene Abteilung vorbereitet werden. Im Gegensatz zu den anderen Insassen der geschlossenen Abteilung arbeiten sie in den Betrieben der halboffenen Abteilung. Nach der Rückkehr von der Arbeit sind sie dem Haftregime der geschlossenen Abteilung unterstellt.

##### Halboffene Abteilung (HOA)

24. In der halboffenen Abteilung befinden sich zwei Wohngruppen mit je 10 Insassen auf einem Stockwerk. Die Insassen müssen zwischen 22:30 Uhr und 6:00 Uhr in den Zimmer sein. Die Türe zu den Stockwerken wird nachts geschlossen, die Zimmer bleiben indes offen, so dass sich die Insassen zu den im Gang situierten WC begeben können.
25. Tagsüber arbeiten die Insassen in den Betrieben des MZU. In der Freizeit können sie sich bis 18:15 Uhr im Areal des MZU frei bewegen. Gemäss Hausordnung des MZU wird ein späterer Aufenthalt zeitlich limitiert. Der für die Insassen zugängliche Arealbereich wird von der Direktion festgelegt.

##### Wohngruppe Austritt

26. Die Wohngruppe Austritt wird als Wohngemeinschaft geführt. Die Insassen kochen am Abend selber. In den ersten drei Monaten müssen die Insassen an zwei Abenden pro Woche in der Wohneinheit bleiben. Danach ist der Ausgang täglich erlaubt, ausser am Dienstagabend wegen der Gruppensitzung. Da die Insassen immer erreichbar sein sollen, dürfen sie Mobiltelefone mit sich führen.



#### **e. Konzept des Massnahmenvollzugs**

27. Die Umsetzung des Erziehungsauftrages des MZU erfolgt gemäss eigenen Angaben in drei Phasen (Eintritt – Entwicklung - Austritt), wobei die Persönlichkeitsentwicklung stets gefördert werde. Dabei spiele die progressive Verantwortungsübergabe eine entscheidende Rolle, weil dies dem Insassen die Möglichkeit gebe, das Gelernte unter Beweis zu stellen. Bereits nach den ersten drei Monaten in der geschlossenen Abteilung wird in der Standortbestimmung über erste Vollzugsöffnungen gesprochen. Falls der Insasse sich bewährt, wird sein Verhalten positiv verstärkt, indem er in die nächste Progressionsstufe gelangt. So kann ein Insasse, beispielsweise im Bereich Ausgang/Urlaub, bei einem stabilen Massnahmenverlauf in den Progressionsstufen weiterbefördert werden, bis er regelmässig von Freitagabend bis Sonntagabend das MZU verlassen darf. Umgekehrt kann der Insasse auf eine tiefere Stufe zurückgesetzt werden, falls er sich in der Vollzugsöffnung nicht bewährt. Dieses Stufensystem richte sich gemäss MZU nach den Bedürfnisse und Lernfähigkeiten jedes einzelnen Insassen.
28. Die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes wird dadurch sehr erschwert, dass die Vollzugsöffnungen jeweils von der Einweisungsbehörde genehmigt werden müssen. Das MZU muss einen schriftlichen Antrag stellen sowie eine Beurteilung darüber abgeben, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung von Vollzugsöffnungen gegeben seien. Das Genehmigungsverfahren nimmt oft sehr viel Zeit in Anspruch und die Insassen warten teilweise sehr lange mit der Ungewissheit, ob und wann eine Öffnung erfolgt. Die unterschiedliche Handhabung durch die verschiedenen kantonalen Einweisungsbehörden führt zudem zu Spannungen und Enttäuschungen unter den Insassen. Der pädagogische Effekt der positiven Verstärkung geht dabei ganz verloren, womit das gesamte pädagogische Konzept des MZU gefährdet wird. Dies führt auch beim Personal zu Frustrationen.
29. Der Vollzug der Strafen und Massnahmen beruht auf drei konzeptionellen Säulen des MZU: Sozialpädagogik, Ausbildung (Beruf/Schule) und deliktorientierte Therapie. Die Mitarbeitenden dieser drei Bereiche arbeiten interdisziplinär vernetzt und hierarchisch gleichwertig zusammen.

#### Sozialpädagogik

30. Die Sozialpädagogen/innen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der sozialen Entwicklung der Insassen. Auf allen Abteilungen besteht das Betreuungspersonal ausschliesslich aus Sozialpädagogen/innen, jeder Insasse hat eine sozialpädagogische Bezugsperson. Mit ihnen erlernen die Insassen prosoziales Verhalten in der Gruppe sowie den Umgang mit Alltagssituationen wie Aggressionen, Konflikte und Kommunikation. Auch die Pflege der Beziehungen zur Aussenwelt und die Gestaltung der Freizeitaktivitäten stellen laut MZU wesentliche Bestandteile des sozialpädagogischen Zugangs dar.

#### Ausbildung

31. Die schulische und berufliche Ausbildung der Insassen stellt eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Reintegration dar. Deswegen wird dieser Bereich von Anfang an über den gesamten Aufenthalt im MZU stark gefördert. Bei jedem Neueintritt werden die schuli-





schen sowie die beruflichen Kompetenzen des Insassen abgeklärt und ein entsprechender Bildungsplan erstellt. Dem Bereich Ausbildung wird auch von den Insassen ein grosses Gewicht zugemessen.

#### Deliktorientierte Therapie

32. Die deliktorientierte Therapie wird in Kooperation mit der Forensischen Abteilung MZU (FA MZU) des Psychiatrisch Psychologischen Dienstes Zürich (PPD) gewährleistet. Die deliktreakonstruktive Auseinandersetzung mit den Straftaten soll den Insassen helfen, diese zu verarbeiten sowie neue Verhaltensmuster zu entwickeln. Damit soll das Rückfallrisiko reduziert werden.
33. Der Leiter der FA MZU, Michael Braunschweig, ist Psychiater und Mitglied der Geschäftsleitung des PPD. Im MZU sind zudem zwei Psychologinnen und zwei Psychologen des PPD tätig. Drei arbeiten zu einem Pensum von 80% und einer zu 100%. Somit ist gewährleistet, dass jeden Tag mindestens ein Psychologe, eine Psychologin im MZU präsent ist.
34. Die Einzel- und Gruppentherapiegespräche finden in der Regel einmal wöchentlich statt. Das übrige Therapieprogramm richtet sich nach den Bedürfnissen des einzelnen Insassen.
35. Im MZU können keine fremdsprachigen Insassen aufgenommen werden. Das liegt daran, dass die Therapiegespräche, welche einen wesentlichen Teil der Massnahme ausmachen von deutschsprachigen Therapeuten/-innen durchgeführt werden. **Die Kommission ist der Ansicht, dass das Therapiekonzept im MZU schweizweit auch anderssprachigen Insassen zugänglich sein sollte und empfiehlt, diese Frage auf Konkordatebene näher zu prüfen.**

#### **f. Medizinische Betreuung**

36. Der Allgemeinpraktiker, Dr. med Otmar Zraggen, hat eine eigene Praxis in Uitikon und ist zuständig für die Behandlung somatischer Beschwerden. Er kommt einmal wöchentlich ins Zentrum. Die Anmeldungen der Insassen erfolgen über deren sozialpädagogische Bezugsperson, welche eine erste Triage vornimmt. Arztvisiten der Insassen in der halboffenen Abteilung erfolgen in der Praxis in Uitikon, diejenige der geschlossenen Abteilung in einem seit Dezember 2012 zur Verfügung stehenden Untersuchungszimmer.
37. Nach Angaben des Arztes nimmt nur eine Minderheit der Insassen Medikamente ein. Die vom Arzt verschriebenen Arzneimittel werden von den Sozialpädagogen/innen abgegeben. Die häufigsten medizinischen Probleme sind orthopädische Verletzungen, welche die Insassen sich bei Sportaktivitäten zuziehen. Chronische Erkrankungen kommen aufgrund des tiefen Durchschnittsalters der Insassen nur selten vor. HIV, Hepatitis oder andere drogenassoziierte Erkrankungen seien selten. Durch die regelmässige Lebensweise und die qualitativ gute Ernährung verbessere sich der Gesundheitszustand der meisten Insassen während des Aufenthaltes.



### g. Disziplinar massnahmen und Sanktionen

38. Das MZU verfügt über drei Arrestzellen, welche nach dem Umbau durch drei weitere ergänzt werden. Die Zellen sind mit einer Gegensprechanlage mit integriertem Radio sowie mit einer Videokamera ausgestattet, welche nur auf Verfügung der Direktion eingeschaltet werden kann und ansonsten abgedeckt ist. Der Einfall von Tageslicht in den Zellen ist durch ein Spiegelsystem gewährleistet. Gemäss Hausordnung können die Insassen den Spazierhof des Disziplinartrakts täglich während einer Stunde benutzen. Der neu gebaute Spazierhof bedarf noch einiger baulicher Verbesserungen (z.B. betreffend zu kleines Regendach und Hellhörigkeit).
39. Das Disziplinarwesen ist im 6. Teil der Justizvollzugsverordnung des Kantons Zürich (JVJ) geregelt. Für die Anordnung von Disziplinar massnahmen sind der Direktor sowie die Leitungspersonen der Abteilungen zuständig. Die Sanktionsmöglichkeiten reichen gemäss § 154 JVJ vom einfachen Verweis bis zu Zimmereinschluss und Arrest. Der schriftliche Disziplinarscheid über den Arrest erfolgt innert 24 Stunden. Die Möglichkeit zum Rekurs ist gegeben.
40. Im Gegensatz zu Jugendlichen, welche höchstens sieben Tage in den Arrest verlegt werden können<sup>3</sup>, liegt die obere Grenze bei Erwachsenen gemäss § 154 lit. i JVJ bei 20 Tagen. **Die Kommission ist der Ansicht, dass der Arrest bei Erwachsenen 14 Tage nicht überschreiten sollte.**
41. Disziplinar massnahmen stellen ein zentrales Element im Erziehungsauftrag des MZU dar. 2012 wurden rund 300 Disziplinar massnahmen verfügt, wovon 10% Arrest betrafen. Alle Sanktionsmöglichkeiten werden nach dem Eindruck der Kommission differenziert und verhältnismässig genutzt. Alle Disziplinarscheide werden schriftlich begründet und dem Insassen abgegeben. Der daraus resultierende administrative Aufwand ist gross, führt jedoch zu einer transparenten, überprüfbaren und nachvollziehbaren Durchführung. Trotz der hohen Anzahl von Disziplinar massnahmen wurden der Delegation seitens der Insassen diesbezüglich keine Klagen zugetragen. Die Aktenführung der Disziplinar massnahmen ist im MZU exemplarisch.

### h. Betreuung der Insassen

42. Die Betreuung der Insassen ist aufwändig und professionell. Jedem Insassen wird eine Bezugsperson aus den Bereichen Sozialpädagogik, Arbeitsagogik und Forensik zugeteilt. Im Grossen und Ganzen wurde die Betreuung im MZU von den meisten Insassen, welche von der Delegation befragt wurden, als grundsätzlich sehr respektvoll und professionell eingestuft.

### i. Vollzugspläne

43. Das Erarbeiten von individuellen Massnahmenplänen mit konkreten Massnahmenzielen ist für das MZU ein prioritäres Anliegen und wird systematisch praktiziert. Der Massnahmenplan stellt die zentrale Grundlage für die Vorbereitung von Vollzugsentscheiden dar. Er wird zusammen mit dem Insassen während den ersten Monaten seines Aufenthalts erstellt.

---

<sup>3</sup> Gemäss Art. 16 Abs. 2 des JStG.



44. Die Delegation nahm mehrere Vollzugspläne in Augenschein und stellte fest, dass diese sehr detailliert und vollständig geführt werden und ausserdem klare Zielformulierungen enthalten.

#### **j. Ausbildung, Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung**

##### Ausbildung

45. Beim Eintritt in das MZU werden die schulischen Kompetenzen der Insassen abgeklärt. Je nach Bedürfnis und Leistungsfähigkeit wird ein individuelles Schulprogramm zusammengestellt, welches einzeln oder in Kleingruppen durchgeführt wird. Ab dem Übertritt in die halboffene Abteilung haben die Insassen die Möglichkeit, eine externe Berufsschule zu besuchen.
46. Im Bereich der beruflichen Ausbildung können die Insassen eine Ausbildung mit Attest oder, zumindest in der halboffenen Abteilung, eine volle Berufslehre abschliessen. Die geschlossene Abteilung verfügt über drei Werkstätten (Metallbau, Malerei, Schreinerei) und ein Kreativatelier. Die Betriebe der halboffenen Abteilung befinden sich im Areal des MZU und bieten 19 Ausbildungsgänge in den Bereichen Metallbau, Gärtnerei, Schreinerei, Malerei, Landwirtschaft, Autowerkstatt, Küche und Hauswirtschaft an. Der schulische Teil der Ausbildung wird extern an öffentlichen Berufsschulen absolviert.

##### Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung

47. Bei der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung spielt eine sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung eine wichtige Rolle. Deshalb sind Freizeitaktivitäten ein wichtiger Bestandteil in jeder Progressionsstufe des Massnahmenvollzugs. Die zur Verfügung stehende Infrastruktur des MZU (Turnhalle, Sporthof, Aussensportplatz, Schwimmteich) ist gut und ermöglicht den Insassen das Ausüben vieler Sportaktivitäten. Zudem können sie externe Kurse und Veranstaltungen besuchen sowie die Dorfbibliothek von Uitikon benutzen.

#### **k. Information an die Insassen**

48. Der Direktor führt mit jedem Insassen ein persönliches Begrüssungsgespräch. In der Folge findet ein ausführliches Eintrittsgespräch mit den Mitarbeitenden der jeweiligen Abteilung statt. Jedem Insassen wird beim Eintritt ein Orientierungsordner abgegeben, welcher Informationen zum MZU, dessen Organisation, Kultur und Werte, sowie die Hausordnung beinhaltet. Dieser Ordner ist aus Sicht der Kommission umfassend und hervorragend gestaltet.

#### **l. Kontakte zur Aussenwelt**

49. Die Insassen der geschlossenen Abteilung können pro Woche einen zweistündigen Besuch oder zwei einstündige Besuche empfangen, welcher in einem der vier seit Dezember 2012 zur Verfügung stehenden Besuchszimmern stattfindet. Ein Zimmer ist mit einer Trennscheibe ausgestattet



und es steht ein Begegnungszimmer mit einem Bettsofa zur Verfügung. Der mit dem Umbau gewünschte ausgeprägte Gefängnischarakter kommt hier stark zum Ausdruck: Die Zimmer sind eng, grau und fensterlos.

50. Wie bereits unter Ziffer 15 erwähnt, müssen sich die Insassen der geschlossenen Abteilung aus Sicherheitsgründen vor und nach dem Empfang von Besuch einer Leibesvisitation unterziehen, was teilweise als belastend empfunden wird.
51. Der Zugang zum Telefon ist gewährleistet. In der Halboffenen Abteilung steht pro Gruppe eine Telefonzelle zur Verfügung. Nach dem Umbau wird auch in der Geschlossenen Abteilung pro Gruppe eine Telefonzelle zur Verfügung stehen. Die nötigen Telefonkarten können im internen Kiosk bezogen werden. Ausgänge und Urlaube werden im Rahmen der progressiven Vollzugsöffnungen je nach Entwicklungsstand der Insassen bewilligt.

#### **m. Management**

52. Das sehr ausführliche Feinkonzept 2011 des MZU ist eine wichtige Grundlage der Betriebsführung und umschreibt detailliert sowohl die angewandte Methodik wie die die konzeptionelle und institutionelle Umsetzung des Auftrages sowie die Kontrollinstrumente und Qualitätssicherung.
53. Die Leitung des MZU arbeitet auf der Grundlage des Feinkonzeptes eng zusammen und trifft sich deshalb wöchentlich zu einem Austausch. Regelmässige Sitzungen finden auch auf der Ebene der Mitarbeitenden statt. Durch die verschiedenen Kommunikationsgefässe werden der Austausch und die Interdisziplinarität auf allen Ebenen sichergestellt.
54. Anlässlich des Eintritts- sowie des Schlussgespräches erörterte die Delegation mit der Leitung des MZU die Schwierigkeiten der Umsetzung des sozialpädagogischen Konzeptes und den verbindlichen Absprachen zwischen MZU und Insassen aufgrund der häufigen und unkoordinierten Einflussnahme der Einweisungsbehörden auf den Massnahmenvollzug.

#### **n. Personal**

55. Das MZU verfügt aktuell über 72 Stellen. Nach dem Umbau stehen dem MZU insgesamt 85 Stellen zur Verfügung. Diese sind aufgeteilt in sieben Stellen für die Direktion und Verwaltung, acht für den Sicherheitsdienst, 29 für die Ausbildungsbetriebe, 38 für die Sozialpädagogik und drei für die Schulkurse.
56. Dem Personal steht ein breitgefächertes Angebot an Weiterbildungen zur Verfügung. Die Möglichkeit, eine regelmässige Supervision zu besuchen ist ebenfalls gegeben. Insgesamt traf die Delegation auf zufriedenes Personal, welches die Unterstützung der Leitung im Alltag spürt.
57. Der Austausch unter den verschiedensten Fachpersonen ist durch wöchentliche Sitzungen und Treffen gewährleistet. Die Delegation hatte die Möglichkeit, an einer Übergabensitzung unter Therapeuten teilzunehmen und war von der Qualität des Austauschs sehr beeindruckt.



## **o. Zusammenfassung**

58. Das MZU hinterliess bei der Kommission einen guten Eindruck. Im Rahmen des Erziehungsauftrages stehen Persönlichkeitsentwicklung, soziale und berufliche Integration und Deliktbearbeitung im Mittelpunkt. Dabei wird auf eine individuelle, prozessorientierte Begleitung und Förderung des jungen Straftäters gesetzt. Aus Sicht der Kommission sollte dieses Modell schweizweit unbedingt weiter gefördert werden. Im Gegenzug zeigt sich die Kommission über den ausgeprägten Gefängnischarakter der kürzlich umgebauten geschlossenen Abteilung besorgt.

## **III. Synthese der Empfehlungen**

### **Körperliche Durchsuchungen**

59. Die Kommission empfiehlt, die Leibesvisitationen zweiphasig durchzuführen. Zudem erachtet sie das Bücken des Körpers nach Vorne, um die Anuszone visuell zu kontrollieren, als wenig zielführend, um unerlaubte Gegenstände im oder am Körper wirklich zu entdecken. Die Kommission empfiehlt der Leitung des MZU, die Praxis in dieser Hinsicht anzupassen.

60. Der Raum, in dem die Leibesvisitationen durchgeführt werden, ist mit einer Videokamera ausgestattet. Obwohl diese während der Körperdurchsuchungen ausgeschaltet sei, haben sich mehrere Insassen über das Vorhandensein dieser Kamera irritiert gezeigt, da sie nicht sicher gewesen waren, ob diese eingeschaltet war. Die Kommission empfiehlt, die Videokamera in diesem Raum zu entfernen beziehungsweise abzudecken.

61. Insassen der geschlossenen Abteilung müssen sich vor und nach dem Empfang eines Besuches einer Leibesvisitation unterziehen. Die Kommission ist der Ansicht, dass eine doppelte Leibesvisitation effektiv als belastend empfunden werden kann und nur im Fall eines konkreten Verdachts auf Missbrauch durchzuführen ist. Sie empfiehlt daher der Leitung des MZU zu prüfen, ob von der Leibesvisitation vor dem Besuch abgesehen werden kann.

### **Materielle Haftbedingungen**

62. Die Kommission empfiehlt, die Installierung eines Sichtschutzes für die WC in den Zellen der geschlossenen Abteilung.

### **Konzept Massnahmenvollzug**

63. Im MZU können keine fremdsprachigen Insassen aufgenommen werden. Das liegt daran, dass die sozialpädagogische, berufliche und therapeutische Arbeit mit den Insassen ausschliesslich auf Deutsch angeboten wird. Die Kommission ist der Ansicht, dass das Massnahmenkonzept im MZU schweizweit auch anderssprachigen Insassen zugänglich sein sollte und empfiehlt, diese Frage auf Konkordatebene näher zu prüfen.



### **Disziplinar massnahmen und Sanktionen**

64. Gemäss § 154 lit. i der Justizvollzugsverordnung des Kantons Zürich kann ein Erwachsener bis zu 20 Tagen in Arrest verlegt werden. Die Kommission ist der Ansicht, dass der Arrest bei Erwachsenen 14 Tage nicht überschreiten sollte.

Für die Kommission:

Jean-Pierre Restellini, Präsident der NKVF



Kanton Zürich  
**Direktion der Justiz und des Innern**



**Martin Graf**  
Regierungsrat

Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Sachbearbeiterin: lic. iur. Susanna Stähelin, RA  
StV Generalsekretärin  
Direktwahl: 043 259 25 54  
susanna.staehelin@ji.zh.ch

Referenz: 2013/ 416 /ST

An die  
Nationale Kommission  
zur Verhütung von Folter (NKVF)  
Jean-Pierre Restellini  
Bundesrain 20  
3003 Bern

16. August 2013

**Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter über den  
Besuch im Massnahmenzentrum in Uitikon**

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bericht Ihres Ausschusses betreffend den Besuch vom 31. Januar und 1. Februar 2013 im Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) und äussern uns wie folgt:

Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Bericht positiv ausgefallen ist. Zu den einzelnen Punkten haben wir folgende Anmerkungen:

**Seite 3 / Punkt 7**

Im MZU werden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 17 bis 25 Jahren eingewiesen. Im Bericht wird von einer Altersspanne von 17 bis 26 Jahren gesprochen.

**Seite 3 / Punkt 8**

Ins MZU werden *Jugendliche* und junge Männer gestützt auf Art. 15 und Art. 25 JStG sowie auf Art. 61 StGB eingewiesen.

**Seite 4 / Punkt 13**

Auf die Empfehlung der NKVF betreffend die zweiphasige Leibesvisitation gehen wir unter Punkt 59 ein.

**Seite 4 / Punkt 14**



Auf die Empfehlung der NKVF betreffend die Videokamera im Raum der Leibesvisitation gehen wir unter Punkt 60 ein.

**Seite 4 / Punkt 15**

Auf die Empfehlung der NKVF betreffend Leibesvisitationen vor und nach Besuchen gehen wir unter Punkt 61 ein.

**Seite 5 / Punkt 18**

Auf die Empfehlung der NKVF betreffend Sichtschutz WC Anlage und Frischluftzufuhr in den Zimmern gehen wir unter Punkt 62 ein.

**Seite 5 / Punkt 20**

Auf die Anmerkung der NKVF betreffend die Nutzung des Sporthofes gehen wir unter Punkt 62 ein.

**Seite 9 / Punkt 40**

Auf die Empfehlung der NKVF betreffend die Videokamera im Raum der Leibesvisitation gehen wir unter Punkt 60 ein.

**Seite 10 / Punkt 45**

Die interne Schule des MZU ist als Berufsschule staatlich anerkannt. Somit besteht die Möglichkeit einen Ausbildungsgang ohne den Besuch der öffentlichen externen Berufsschule abzuschliessen.

**Seite 10 / Punkt 46**

Die Betriebe der Halboffenen Abteilung befinden sich auf dem Areal des MZU und bieten *19 Ausbildungsgänge* in den Bereichen Metallbau, Gärtnerei, Schreineri, Malerei, Landwirtschaft, Autowerkstatt, Küchen und Hauswirtschaft / *Technischer Dienst* an.

Im MZU stehen mehr Ausbildungsplätze als die im Bericht erwähnten 19 zur Verfügung. Es handelt sich aber um 19 Ausbildungsgänge, welche im MZU angeboten werden. Der Fachmann Betriebsunterhalt wird von dem Ausbildungsbetrieb Hauswirtschaft gleichermassen wie vom Ausbildungsbetrieb Technischer Dienst betreut.

**Seite 10 / Punkt 49**

Die Klienten der Geschlossenen Abteilung haben die Möglichkeit pro Woche *einen zweistündigen* Besuch oder *zwei einstündige* Besuche zu empfangen.





**Seite 11 / Punkt 50**

Auf die Empfehlung der NKVF betreffend Leibesvisitationen vor und nach Besuchen gehen wir unter Punkt 61 ein.

**Seite 11 / Punkt 51**

In der Halboffenen Abteilung steht *pro Gruppe* eine Telefonzelle zur Verfügung. Nach dem Umbau wird auch in der Geschlossenen Abteilung *pro Gruppe* eine Telefonzelle zur Verfügung stehen.

Im Bericht wird erwähnt, dass pro Abteilung eine Telefonzelle zur Verfügung steht.

**Seite 11 / Punkt 55**

Das MZU verfügt *aktuell* über 72 Stellen. Nach dem Umbau stehen dem MZU gesamthaft 85 Stellen zur Verfügung.

**Seite 12 / Punkt 59**

Die Leibesvisitation wird im Gefängniswesen im Kanton Zürich aus Sicherheitsgründen standardmässig einphasig durchgeführt, da zweiphasige Kontrollen zu manipulationsanfällig sind. Auch das MZU ist verpflichtet diese Standards einzuhalten.

**Seite 12 / Punkt 60**

Die Empfehlung der Kommission die Videokamera abzudecken wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

**Seite 12 / Punkt 61**

Aus Sicherheitsgründen müssen Leibesvisitationen vor und nach dem Besuch durchgeführt werden. Vor dem Besuch stellt die Leibesvisitation sicher, dass der junge Straftäter keine unerlaubten Gegenstände mit ins Besucherzimmer nimmt. Da der Besuch nicht beaufsichtigt wird, trägt die Leibesvisitation zum Schutz des/der Besuchers/Besucherin wesentlich bei. Nach Abschluss des Besuches wird durch die Leibesvisitation die Sicherheit der Mitarbeitenden und der anderen Klienten auf der Abteilung gewährleistet sowie der Schmuggel von verbotenen Gegenständen unterbunden.

Das als belastend empfundene Bücken nach vorne zur Kontrolle der Anuszone wurde inzwischen dahin gehend ersetzt, dass die Insassen zur Anuszonenkontrolle in die Hocke gehen müssen, was subjektiv als weniger belastend empfunden wird.



### **Seite 12 / Punkt 62**

Im normalen Alltagsbetrieb ist sichergestellt, dass der Zutritt zur Wohnzelle erst nach Ankündigung durch Klopfen und Ansprache erfolgt. In Notsituationen sind wir aus Sicherheitsgründen darauf angewiesen, einen vollumfänglichen Einblick in die Zelle zu haben, um auch entsprechend intervenieren zu können. In den alten Wohnzellen war der vollumfängliche Einblick nicht gewährleistet, dies führte in der Vergangenheit zu gefährlichen Situationen.

Die unter Punkt 18 kritisch angemerkte fehlende Frischluftzufuhr wird im Laufe der Inbetriebsetzung gemeinsam mit den Fachplanern ständig optimiert.

Die unter Punkt 20 kritisch angemerkte fehlende Möglichkeit den Spazierhof zu benutzen ist mittlerweile behoben.

### **Seite 13 / Punkt 64**

In der langjährigen Praxis des MZU wird der gemäss StJVG zur Verfügung gestellte Rahmen von 20 Tagen Disziplinararrest für Erwachsene nicht ausgeschöpft. In der Regel werden Disziplinarstrafen bis zu maximal 14 Tagen ausgesprochen, so dass die Empfehlung der Kommission bereits im Vollzugsalltag gelebt wird.

Längere Disziplinierungen werden häufig in sogenannte Massnahmeüberprüfungen überführt, die dann in einem Gefängnis durchgeführt werden.

Abschliessend bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Graf